

6. General Aniline & Film, IG Farben und IG Chemie, Auszug aus dem Revisionsbericht von 1946

In der folgenden resümierenden Passage des Revisionsberichts vom März 1946 sucht Albert Rees Klarheit über das Verhältnis zwischen IG Farben, der Basler Holding und deren wichtigstem Besitzstück, der Amigchem beziehungsweise seit Herbst 1939 General Aniline & Film, zu gewinnen.

Vorstehend wird nachgewiesen, dass die Gründung der Amigchem (Dachgesellschaft sämtlicher ehemaliger I. G. Farben-Konzerngesellschaften in Amerika) auf Initiative der bei I. G. Farben massgebenden deutschen Herren erfolgte und finanziell aus dem I. G. Konsortium, bzw. im Zusammenhang mit den Verbuchungen bei der Aktienkapitalerhöhung 1929 I. G. Chemie entstanden ist.

Der Uebergang des Amigchem/GAF-Aktienkapitals in das Portefeuille der I. G. Chemie erfolgte in jeder Beziehung korrekt; die bezügliche Bezahlung leistete die I. G. Chemie aus den Mitteln der eigenen Gründung bzw. Kapitalerhöhung (hauptsächlich beim I. G. Konsortium).

Die Einflussnahme der I. G. Chemie auf die Geschäfte der Amigchem/GAF in finanzieller Hinsicht war bis 1940 durch die Einwirkungen der massgebenden I. G. Farben-Vertrauensleute überschattet. Ab 1940 kann nicht mehr festgestellt werden, dass I. G. Farben, Berlin/Frankfurt, einen direkten oder indirekten Einfluss auf die amerikanische Gesellschaft via Basel ausübte. In Amerika selbst scheint bis 1941 das Gewicht der vorhandenen I. G. Farben-Vertrauensleute nicht unerheblich gewesen zu sein [...]. Nach Umstellung des Board 1941/42 und nach dem Eingreifen der amerikanischen Behörden wurden die betr. Herren allerdings weitgehend ausgeschaltet.

In wirtschaftlicher Hinsicht stand die Amigchem/GAF hingegen zweifelsohne unter sehr starkem Einfluss seitens der I. G. Farben Frankfurt/Berlin. Die Nachweise für das Vorhandensein diesbezüglicher Bindungen werden in den vorstehenden Ausführungen mehrfach erbracht. Dabei ist nicht unbedeutend, dass weder bei der I. G.



Chemie, Basel, noch bei den Herren Dr. Gadow, Dr. Sturzenegger, Dir. Germann, die entsprechenden Vereinbarungen und sonstigen Unterlagen erhältlich waren. Der Revidierende ist der Auffassung, dass bei einer Investition von Fr. 150 000 000.– in GAF-Aktien die Rechte und Verpflichtungen der amerikanischen Gesellschaft gegenüber der I. G. Farben-Industrie, Frankfurt/Berlin, nicht gleichgültig sein können, es sei denn, der Risikoträger sei in irgend einer Weise identisch mit demjenigen, der auf die Beteiligung den erheblichen wirtschaftlichen Einfluss ausübt. – Es ist selbstverständlich, dass die wirtschaftliche Einflussnahme der I. G. Farben auf die GAF nach Kriegseintritt der U. S. A. stagnierte.

In Zusammenfassung dieser Erwägungen ist der Revidierende der Ansicht, dass die I. G. Chemie, Basel, finanziell die Amigchem/GAF seit Aufhebung des Dividenden-garantie-Vertrages zwischen I. G. Farben und I. G. Chemie (Juni 1940) unabhängig beherrscht. Hingegen scheinen die wirtschaftlichen Momente – gerade in dieser Branche, wo fast ausschliesslich auf Grund von Patenten etc. fabriziert wird – äusserst wichtige und die diesbezüglichen Bindungen mit I. G. Farben sehr starke zu sein. Solange nicht *sämtliche* existierenden diesbezüglichen Verträge zwischen der Amigchem/GAF und I. G. Farben vorliegen und demnach die Möglichkeit offen steht, dass das Portefeuille der GAF direkt oder indirekt in irgend einer Weise für die Erfüllung der I. G. Farben gegenüber haftet,⁸ muss das Paket von rund 85 000 I. G. Chemie-Stammaktien, welches im Besitz der GAF ist, als nicht völlig von I. G. Farben unabhängig angesehen werden.

Quelle: RB II, S. 462 f.

⁸ Eine derartige direkte Verpflichtung der GAF gegenüber IG Farben konnte von den Amerikanern nie gefunden werden.